



**Dünnwalder Turnverein von 1905 e.V.
Bouleabteilung**



**Zeisbuschweg 50
51061 Köln
www.duennwalder-tv.de
boule@duennwalder-tv.de**

**Hygienekonzept der DTV Bouleabteilung
gemäß der Coronaschutzverordnung gültig ab 24.11.2021**

Die Bouleabteilung bietet für alle ihr angeschlossenen Mannschaften Training auf den Bouleplätzen des Vereins an.

Für die Plätze gilt:

Die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb für Personen älter als 15 Jahren ist nur noch möglich, wenn sie nachweislich geimpft oder genesen sind (2G Regel). Dies gilt sowohl für die Spieler*innen, als auch für Trainer*innen, Zuschauer*innen. (Geimpft: frühestens 2 Wochen nach der 2. Impfung; Genesen: mit ärztlichem Attest nachgewiesen)

Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren gilt diese Regel nicht, sie gelten als durch die Schulen getestet.

Der Trainer/die Trainerin dokumentiert die Teilnehmersnachvollziehung beim Training und bei den Turnieren/Spielen.

Auf den Plätzen ist das Tragen der Maske nötig, wenn die Abstände nicht eingehalten werden, außer auf dem Spielfeld. Auch hier gilt die 2G Regel.

Bei Wettkämpfen jeder Altersklasse werden bei Zutritt auf die Plätze die Einhaltung der 2G-Regel entsprechend den behördlichen Vorgaben kontrolliert. Ein entsprechendes Dokument ist der Trainings- bzw. Spielleitung vorzuzeigen. Dieses wird mit der CovPassCheck-App geprüft. Stichprobenartig wird der Lichtbildausweis kontrolliert.

Das Betreten der Toilettenräume ist nur mit Maske zulässig. Desinfektion für die Hände steht am Eingang bereit.

Alle erhobenen Daten werden nach 28 Tagen datenschutzkonform gelöscht.

Vorgehensweise bei einem Coronafall-Kontakt über Zwischenpersonen

Das Ziel ist es Infektionsketten zu verhindern und so die Ausbreitung, durch die Einhaltung der verschiedenen Hygienekonzepte, von Corona zu verhindern. Diese gelten wiederum im Falle eines Ausbruchs als Nachweis, dass der DTV bestmöglich alles umgesetzt hat und verantwortungsvoll mit der Pandemie umgeht.

- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen, welche grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen sind dazu angehalten dem Training/Spiel fern zu bleiben.
- In Anlehnung an das Schulministerium ist das Fernbleiben von 24h bei Schnupfen empfohlen und beim Ausbleiben weiterer Symptome eine Teilnahme wieder möglich.
- Fieber, trockener Husten, etc. => Arzt

- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten sind dazu angehalten dem Training/Spiel 14 Tage fern zu bleiben, oder einen negativen Coronatest vorzulegen
- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu Person X hatten, welche eventuell mit dem Corona-Virus infiziert ist, dürfen erst wieder am Training/Spiel teilnehmen, wenn Person X einen negativen Corona-Test vorweisen kann.
Alternativ muss der/die Spieler*In und Übungsleiter*In 14Tage dem Training/Spielen fernbleiben, oder einen negativen Coronatest vorlegen.
- Wenn Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen Kontakt mit einer Person Y hatten, welche mit einer erkrankten, oder möglicherweise erkrankten Person X Kontakt hatte sind dazu angehalten dem Training/Spiel fern zu bleiben bis entweder Person Y oder Person X einen negativen Corona-Test aufweisen kann – oder Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen bleibt zwei Wochen Training/Spiel fern, legt negativen Coronatest vor.
- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen welche nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert sind verfolgen die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes!
- Die Abteilungsleitung informiert umgehend die GF-sollte diese nicht erreichbar sein, dann zusätzlich den Coronabeauftragten Peter Bellinghausen
- Sofortige Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist.
- Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert – ohne den Namen der betroffenen Personen zu nennen und aufgefordert, einen Corona-Test durchführen zu lassen.
- An Wettkämpfen beteiligte andere Vereine sowie Schiedsrichter*innen umgehend informieren.
- Die TN-Listen sind bereit zu halten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übergeben.
- Das zuständige Gesundheitsamt ist zu informieren und zusätzlich der Verband